

# RS Vwgh 2001/9/20 2000/11/0048

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.2001

## Index

90/02 Führerscheingesetz

## Norm

FSG 1997 §7 Abs3 Z5;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 99/11/0228 E 30. Mai 2001 RS 1

## Stammrechtssatz

Die Verwendung eines Pkws mit zwei profillosen Reifen stellt eine Gefährdung der Verkehrssicherheit im Sinne des 7 Abs. 3 Z. 5 FSG 1997 dar (vgl. das hg. Erkenntnis vom 12. April 1999, Zl.98/11/0071, in dem das Vorliegen einer Tatsache nach der genannten Gesetzesstelle bereits bei Verwendung eines profillosen und eines weiteren Reifens mit Profiltiefe von 0,9 mm bejaht wurde).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000110048.X01

## Im RIS seit

27.11.2001

## Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)